



Das Landesamt für Verbraucherschutz informiert zum Welttuberkulosestag

In diesem Jahr haben die Gesundheitsämter Sachsen-Anhalts bisher 16 Tuberkulose-Meldefälle gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) übermittelt, teilt das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) anlässlich des Welttuberkulosestages am 24. März mit. Damit liegt die Zahl der bisher in 2025 registrierten Tuberkulose-Neuerkrankungen nicht höher als Anfang 2024. Insgesamt wurden in den letzten 5 Jahren jährlich zwischen 61 und 94 Neuerkrankungen registriert und damit deutlich weniger als in den Jahren 2015 bis 2019, als es 123 bis 193 waren (siehe Abbildung).

Vergangenes Jahr lag Sachsen-Anhalt mit 94 gemeldeten Tuberkulosefällen und einer Inzidenz von 4,3 Neuerkrankungen auf 100.000 Einwohner weiterhin unter der bundesweiten Tuberkulose-Inzidenz von 5,2 Fälle / 100.000 Einwohner. Tuberkulose-Ausbrüche wurden im Jahr 2024 in Sachsen-Anhalt nicht gemeldet. Die meisten Neuerkrankungen wurden in den Großstädten Magdeburg (13 Fälle) und Halle (Saale) (12 Fälle) sowie im LK Harz (12 Fälle) registriert. Bezogen auf die Bevölkerungszahl waren die LK Stendal und Jerichower Land am stärksten betroffen (10,0 und 7,8 Neuerkrankungen auf 100.000 Einwohner). Mit 6 Fällen betraf ein kleiner Teil der 94 Tuberkulose-Erkrankten Kinder und Jugendliche.

Überwiegend waren die Tuberkulosefälle zwischen 18 und 59 Jahre alt (77 %), männlich (66 %) und nicht in Deutschland geboren (63 %).

Die Tuberkulose, früher Schwindsucht genannt, kommt immer noch weltweit vor. Viele afrikanische und asiatische Länder sind besonders betroffen. In den USA, Kanada und Westeuropa - einschließlich Deutschland - ist Tuberkulose eine eher seltene Erkrankung.

Presseinformation

Freimfelder Straße 68
06112 Halle (Saale)

Telefon (0345) 52162-200
Telefax (0345) 52162-401

LAV-Poststelle@sachsen-anhalt.de
verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de

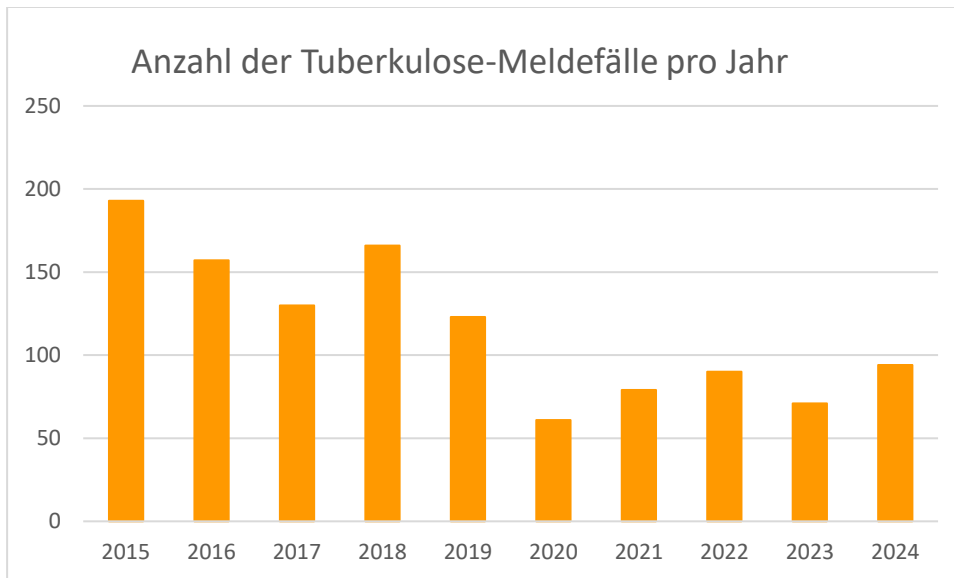


Abb.: Anzahl der gemäß IfSG an das LAV übermittelten Tuberkulose-Meldefälle nach Referenzdefinition pro Jahr in Sachsen-Anhalt (Datenstand: 04.03.2025)

Es wird geschätzt, dass etwa ein Viertel der Weltbevölkerung mit Tuberkulose-Bakterien (v. a. *Mycobacterium tuberculosis*) infiziert ist. Bei Menschen mit kompetentem Immunsystem werden die Tuberkulosebakterien meist erfolgreich bekämpft und abgekapselt. Der Erreger verbleibt im Organismus und man spricht von einer latenten Infektion, solange die betroffene Person nicht erkrankt. Etwa 5 bis 10 Prozent der Infizierten erkranken im Laufe ihres Lebens, das heißt, Wochen, Monate, Jahre oder auch Jahrzehnte nach dem zur Infektion führenden Kontakt. In den ersten beiden Jahren ist das Erkrankungsrisiko am höchsten. Ein geschwächtes Immunsystem, wie bei HIV, Unterernährung oder Diabetes führt zu einem erhöhten Erkrankungsrisiko. Weitere Risikofaktoren sind Rauchen, Alkohol- und Drogenabhängigkeit und Lebensumstände wie Obdachlosigkeit und Armut.

Die Krankheit befällt vor allem die Lunge, aber auch andere Organe, z. B. die Lymphknoten können befallen sein. Ein Leitsymptom der Lungentuberkulose ist Husten, der auch blutig sein kann. Bei jedem länger als drei Wochen ohne Besserung bestehenden Husten und bei jedem Husten mit blutigem Auswurf sollte ärztliche Hilfe eingeholt werden. Auch unspezifische Symptome, wie ein schlechtes Allgemeinbefinden, Appetitmangel, unbeabsichtigte Gewichtsabnahme, leichtes Fieber, vermehrtes Schwitzen (besonders nachts) können Tuberkulose-Symptome sein.

Nicht alle Tuberkulose-Kranken sind ansteckend. Eine Ansteckungsgefahr geht von denen aus, welche an einer offenen Lungentuberkulose leiden. Die Übertragung erfolgt durch die Luft, wenn die Betroffenen husten, niesen oder spucken. Die Ansteckung erfolgt jedoch nicht so leicht wie bei anderen über die Luft übertragbaren Krankheiten. So sind bei einem Aufenthalt im selben Raum meist 8 Stunden und mehr nötig, um sich anzustecken. Das Ansteckungsrisiko steigt mit der Häufigkeit, Dauer und Enge des Kontakts zu Erkrankten.

Eine frühe Diagnose und eine dementsprechend frühzeitige Behandlung sind wichtig, um die Ansteckung anderer Personen zu verhindern. Wird einem Gesundheitsamt ein Tuberkulosefall gemeldet, begleitet und überwacht das zuständige Gesundheitsamt die Therapie der betroffenen Person und ermittelt außerdem ihre Kontaktpersonen, wenn es sich um eine offene Lungentuberkulose handelt, um diesen eine entsprechende Vorsorge oder Therapie zu empfehlen. Diese Kontrolle durch den öffentlichen Gesundheitsdienst ist von großer Bedeutung, um die Übertragung von Tuberkulose zu stoppen.

Im Jahr 1982 erklärte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den 24. März zum Welttuberkulosestag mit dem Ziel, auf die Tuberkulose aufmerksam zu machen.

Für weitere Informationen besuchen Sie uns im Verbraucherschutzportal unter

verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de